

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 06.06.2023,
17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Ausschussmitglied

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Hajo Kraß SPD

Kirsten Schnörwangen CDU

Anne Ilona Sieckmann B 90/Grüne Vertreterin für Yanna Badet

Heiko Siemen CDU

Günter Teusner B 90/Grüne

Joachim Thiel CDU

Kai Wünker SPD

Karl-Heinz Würdemann FDP

hinzugewähltes Mitglied

Willi Witte Vertreter für Jan-Dieter Siemen

von der Verwaltung

Jessica zu Jeddelloh Fachbereichsleiterin Bauen und Planen

René Schäfer Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Christian Schröder Fachdienstleiter Straßen, Wege, Plätze

Timo Janßen Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Protokollführer

Gäste

Dipl.-Ing. Klockgether

Frank Jacob Nordwest-Zeitung

Michael Koch FDP

Zuhörer 5

Abwesend:

Ausschussmitglied

Yanna Badet B90/Grünen

hinzugewähltes Mitglied

Lea Semken

Jan-Dieter Siemen

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Gäste sowie die Vertreter von der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Claußen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Claußen bittet um Fragen der anwesenden Einwohner und erteilt Frau Liets das Wort.

Frau Liets bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 8 „Sanierung Alter Siedlungsbereiche in Heidkamp“ und möchte wissen, wieso die Verwaltung in ihren ausgearbeiteten Varianten die Nebenanlage nicht nördlich an der Straße betrachtet. Dort stünden weniger Bäume die für den Ausbau eines Gehweges zum „Alter Postweg“ weichen müssten.

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei Frau Liets und wird ihre Frage bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 8 berücksichtigen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.2023

Die Niederschrift über den Straßen- u. Verkehrsausschuss am 07.03.2023 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

8. Sanierung Alter Siedlungsbereiche in Heidkamp; hier: Vorstellung der Änderungsplanung Vorlage: B/2298/2023

Ausschussvorsitzender Claußen begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Stefan Klockgether von dem Ingenieurbüro Heinzelmann zu diesem Tagesordnungspunkt.

Fachdienstleiter Schröder stellt die Beratungsvorlage vor. Das Ingenieurbüro Heinzelmann hat nach der Beratung im Straßen- und Verkehrsausschuss vom 07.03.2023 vier Varianten für die Führung der Nebenanlage ausgearbeitet um den Baumbestand südlich der Straße „Am Elisabethstein“ in Richtung „Heidkamper Landstraße“ im Zuge der geplanten Sanierung zu schützen.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, mit Bezug auf die Frage von Frau Liets im Rahmen der Einwohnerfragestunde, dass für einen Ausbau der Nebenanlage nördlich der Straße erheblicher Grunderwerb erforderlich wäre. Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh ergänzt, dass die südliche Grünfläche im Eigentum der Gemeinde steht und im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme in jedem Fall umgestaltet wird. Es gab bereits vor Ort erste Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde. Im Ergebnis wurden bei einzelnen Bäumen Hinweise auf Schadstellen und Krankheiten festgestellt.

Fachdienstleiter Schröder übergibt das Wort an Herrn Klockgether.

Herr Klockgether erläutert die verschiedenen Varianten anhand der beigegeführten Entwurfspläne.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Teusner stellt er klar, dass die Nebenanlage mit 2,50 Metern Breite schon sehr schmal sei, die Ausbaubreite aber für den Begegnungsverkehr auf dem Fußweg, z.B. mit Gehhilfen oder Kinderwagen, erforderlich ist. Eine breitete Nebenanlage wäre nach heutigen Standards wünschenswert, ist aber aufgrund der Eigentums- und Bauungsverhältnisse nicht möglich. Radfahrer haben auf der Straße zu fahren, da die Straße auf 30 km/h geschwindigkeitsbegrenzt werde. Bei den Varianten 1 und 3 werde der Gehweg hinter den Bäumen als wassergebundene Wegedecke hergestellt.

Ausschussmitglied Siemen befürwortet die Variante 3. Jedoch sieht er den Ausbau des Gehweges hinter den Eichen als kritisch. Bei der Maßnahme könnten die Baumwurzeln Schaden nehmen und die Bäume verenden. Er regt an den Gehweg bis an die Grünfläche heranzuführen und dort enden zu lassen. Die Grünfläche sollte so hergerichtet werden, dass sie begehbar ist, sodass nach gewisser Zeit sicherlich ein Trampelpfad entstehen würde.

Herr Klockgether gibt zu bedenken, dass die Gemeinde für einen Trampelpfad auch die Verkehrssicherungspflicht übernehmen müsse.

Ausschussmitglied Siemen möchte wissen, ob die Verwaltung bereits Gespräche mit den Anliegern geführt habe, ob eine Bereitschaft zum Verkauf der nötigen Teilflächen im Kurvenbereich besteht.

Herr Klockgether bejaht dieses.

Ausschussmitglied Helm erklärt, dass auch die SPD-Fraktion die Variante 3 befürwortet. Er führt aus, dass seine Fraktion zu dem Schluss gekommen ist, weil der Großteil des Baumbestandes erhalten bleibe und Kinder aus dem Siedlungsgebiet nicht bis zur „Heidkamper Landstraße“ gelangen müssen, sondern über die südliche, verkehrsberuhigte Stichstraße „Am Elisabethstein“ zum Denkmal und dann in Richtung Grundschule oder Kindergarten gehen können.

Ausschussmitglied Teusner bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Varianten zum Schutz des Baumbestandes. Auch er ist der Meinung, dass der überwiegende Anteil der Fußgänger, vor allem Kinder, die Richtung Metjendorf zum Ziel hätten und daher die verkehrsberuhigte Stichstraße zum Denkmal genutzt werden kann. Aus diesem Grund befürwortet auch seine Fraktion die Variante 3. Ein Baum sei für die sichere Gehwegführung vertretbar.

Ausschussmitglied Würdemann findet die Idee des Trampelpfades von Ausschussmitglied Siemen charmant. Auch er sieht den Ausbau des Weges für das Wurzelwerk der Bäume kritisch. Er möchte wissen, ob dem Anlieger die Gehwegreinigung und Schneeräumung in diesem Bereich übertragen werde oder der Gemeindebauhof in der Pflicht wäre.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass beim Bau einer wassergebundenen Wegedecke das Wurzelwerk geschützt werde und auch der Schutz der Bäume und ihrer Wurzeln insgesamt bei der Ausschreibung, auch beim Bau der Straße, berücksichtigt werde. Einige Tätigkeiten wie z.B. der Sand- und Schottereinbau wären von der ausführenden Firma per Hand zu leisten. Ferner werde der geplante Gehweg als wassergebundene Wegedecke höher, über das Wurzelwerk, gebaut.

Bezüglich der Gehwegreinigung verweist er auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wiefelstede aus der hervorgeht, dass der Anlieger in der Pflicht wäre.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh stellt heraus, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme, auch bei Variante 0, die betroffene Grünfläche mit ihren Bäumen begutachtet und aufbereitet wird. Es werden in jedem Fall Grünpflegemaßnahmen in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde stattfinden.

Ausschussmitglied Schnörwangen erfragt, ob nach einer Überprüfung der Bäume die Politik über das Ergebnis informiert werde.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass bereits ein Ortstermin mit der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden hat. Dabei ist darauf hingewiesen worden, dass die Wallhecke unter Naturschutz steht. Jedoch kann erst ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung beim Landkreis Ammerland gestellt werden, nachdem Art und Umfang der Maßnahme beschlossen wurden. Die Wallhecke und auch Bäume werden nach Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen.

Ein Ergebnis weiterer Überprüfungen wird der Politik im Verwaltungsausschuss mitgeteilt.

Ausschussmitglied Helmers bittet um Auskunft wie genau der Aufbau der wassergebundenen Wegedecke aussähe.

Herr Klockgether erklärt, dass wenig Belastungen eingeplant werden müssen. Der Weg ist ausschließlich für Fußgänger vorgesehen ist und muss für die Unterhaltung nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Lediglich der vorhandene Oberboden muss aufgenommen werden. Der Aufbau erfolgt über den Wurzeln. Der Aufbau setzt sich aus einer Tragschicht mit durchwurzelbarem Schotter, einer Ausgleichsschicht aus Splitt und einer Verschleißschicht aus Brechsand mit geringer Körnung zusammen.

Ausschussmitglied Siemen stellt fest, dass dieser Wegebau seinen Vorstellungen seines vorgeschlagenen Trampelpfades entspricht und hat keine Bedenken mehr.

Ausschussmitglied Sieckmann möchte wissen, ob im Zuge Überprüfungen und der Arbeiten auch dennoch Bäume gefällt werden könnten.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erklärt, dass in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde auch eine Überprüfung der Verkehrssicherung erfolgen wird. Hierbei kann es auch zu Rückschnitten von Tothölzern und kranken oder toten Bäumen kommen, sofern diese eine Gefahr darstellen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Straßenausbau „Am Elisabethstein“ im Zuge der Sanierung des Siedlungsbereiches nördlich und südlich des Alten Postweges in Heidkamp nach Variante 3 der Entwurfsplanung.

**9. Neuanlage Spielplatz Wemkendorf;
hier: Antrag der Dorfgemeinschaft Wemkendorf, Nuttel und Umgebung e.V.
Vorlage: B/2293/2023**

Fachdienstleiter Schröder stellt die Beratungsvorlage vor.

Ausschussvorsitzender Claußen gibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Schnörwangen ab.

Ausschussmitglied Claußen erklärt, dass in Wemkendorf mittlerweile Familien mit insgesamt 15 Kindern leben und sich wieder einen Spielplatz in Wemkendorf wünschen. In der Vergangenheit gab es war einen Spielplatz an der alten Schule in Wemkendorf, dieser aber nicht mehr besteht.

Ausschussvorsitzende Schnörwangen gibt den Vorsitz aus Ausschussmitglied Claußen ab.

Ausschussmitglied Helm erfragt, ob für den neuen Spielplatz Grunderwerb nötig sei. Fachdienstleiter Schröder verneint dies.

Ausschussmitglied Teusner stellt fest, dass mit Einplanung der Maßnahme für das Jahr 2024 auch mehr Zeit besteht den Spielplatz nach dem Wunsch der Familien und Kinder zu gestalten und bittet die Verwaltung die Dorfgemeinschaft bei der Planung einzubeziehen. Ausschussvorsitzender Claußen erklärt, dass die Verwaltung bereits in einem Ortstermin gemeinsam mit Eltern und ihm die Planung abgestimmt habe.

Ausschussmitglied Kraß möchte wissen, ob es Spielplätze oder Spielgeräte gibt, die zurückgebaut werden.

Fachdienstleiter Schröder verneint dies und erörtert, dass ein Bauhofmitarbeiter die Spielgeräte auf den Spielplätzen monatlich prüft, instand setzt und Mängel dokumentiert. Ferner finden jährliche Kontrollen durch einen externen Prüfer statt. Im Zuge dessen werden abgängige Spielgeräte durch die Verwaltung erfasst und durch pauschal geplante Haushaltsmittel im Finanzhaushalt ersetzt. Der Ansatz für das Jahr 2023 ist bereits erschöpft. Abgängige Geräte können nicht wieder anderswo aufgestellt werden.

Ausschussmitglied Sieckmann bittet um Auskunft ob der geplante Spielplatz in der Nähe einer Bushaltestelle liegt und ob Fahrradbügel vorgesehen sind.

Fachdienstleiter Schröder bejaht dies. Der Spielplatz liegt direkt an einer Haltestelle, welcher auf dem Übersichtsplan durch Linden verdeckt wird.

Ausschussmitglied Wünker regt an, eine Anfrage im Rahmen des LEADER-Förderprogramms zu stellen. Er berichtet, dass dank des Förderprogramms auch ein Spielplatz im Metjendorf finanziert werden konnte.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh nimmt den Hinweis dankend auf.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Errichtung des Spielplatzes in Wemkendorf zu und beauftragt die Verwaltung die Kosten im Zuge der Haushaltsmittelplanung für den Haushalt 2024 einzuplanen. Sofern eine Realisierung im

Jahr 2024 im Rahmen der Finanzierbarkeit möglich ist, ist ein gesonderter Maßnahmenbeschluss einzuholen.

**10. Straßensanierung 2023;
hier: Maßnahmenbeschluss
Vorlage: B/2296/2023**

Fachdienstleiter Schröder stellt die Beratungsvorlage vor und erörtert kurz die Ergebnisse der Bereisung vom 31.05.2023.

Ausschussmitglied Würdemann bittet darum, wie bei der Bereisung in der Örtlichkeit besprochen, auch den Feuerweg in einer Breite von 3,50 Metern auszubauen, sofern die Gegebenheiten es zulassen. Er weist auf den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiefelstede hin, bei Straßensanierungen eine Ausbaubreite von 3,50 Metern vorzusehen.

Ferner appelliert er daran diese Sanierungsmaßnahmen jährlich fortzuführen um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Ausschussvorsitzender Claußen gibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Schnörwangen ab.

Ausschussmitglied Claußen erläutert, dass seines Erachtens der Zustand der Straßen in der Gemeinde Wiefelstede, im Vergleich zu Nachbargemeinden, sehr gut sei. Dies läge an der kontinuierlichen Arbeit an den Straßen in den vergangenen 15 bis 20 Jahren. Er hofft, dass die Gemeinde auch weiterhin jährlichen Haushaltsmittel für Straßensanierungen einplant um diesen Standard beizubehalten.

Ausschussvorsitzende Schnörwangen gibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Claußen ab.

Ausschussmitglied Thiel berichtet über seine Gespräche mit der Verwaltung bezüglich der Straßenunterhaltung. Er bittet die Verwaltung kurzfristig Asphaltkanten und Wurzelaufrüche, welche eine Gefahr darstellen, entfernen zu lassen. Er übergibt eine Aufstellung von Gefahrenstellen an die Verwaltung.

Das Dokument ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ferner bittet er um Auskunft über den Aufstellungstermin der Buswartehalle am Wendepplatz Neuenkrüge.

Ausschussvorsitzender Claußen verweist zur Klärung auf den Tagesordnungspunkt 14.

Als dann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Wiefelstede.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hält an seinem Beschluss vom 13.12.2021 hinsichtlich der Sanierungen der Gemeindestraßen „Vor dem Richtmoor“ und „Bentskamp“ fest. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Sanierungen der Gemeindestraßen „Heidhörn“ und „Feuerweg“ ebenfalls im Jahr 2023 durchzuführen. Das maximale Gesamtkostenvolumen für die Straßensanierungen 2023 beträgt 300.000,00 €.

**11. Pflege der Beetanlagen und des Straßenbegleitgrüns in Siedlungsbereichen; hier: Übertragung der Unterhaltung
Vorlage: B/2295/2023**

Sachbearbeiter Janßen stellt die Beratungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Helm möchte wissen, ob die Kosten für die Herstellung eines Beetes durch ein externes Unternehmen bekannt sind.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass die meisten Beete in der Gemeinde unterschiedlich beschaffen sind und daher kein pauschaler Preis pro Beet ermittelt werden kann. Die Kosten sind individuell.

Ausschussmitglied Teusner erklärt, dass es sich bei einer Beetpatenschaften um ein Ehrenamt handelt. Er sieht es kritisch, wenn man Paten dafür Geld erhalten würden und schlägt stattdessen Vergünstigungen vor und gibt einen Vergleich zu Altkleider- und Glascontainerpatenschaften, bei welchen den Paten Müllgebühren durch den Landkreis Ammerland erlassen wurden. Als Beispiel könne er sich Vergünstigungen für Einrichtungen im Gemeindeeigentum wie Schwimmbäder oder das Heimatmuseum vorstellen.

Ausschussmitglied Thiel möchte wissen, ob für die Patenschaft ein Mindestzeitraum vorgesehen ist oder inwieweit ein Pate die Unterhaltung wieder an die Gemeinde zurückgeben kann. Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass es sich bei der Patenschaft um ein Ehrenamt handelt, sodass derzeit vorgesehen ist, dass die Unterhaltung jederzeit zurückgegeben werden. Er führt aus, dass die einmalige Herrichtung oder pauschale Erstattung für die Herrichtung des Beetes, vor Beginn der Patenschaft, jedoch auch im Sinne der Gemeinde ist. So könne auch der Bauhof die Unterhaltung anschließend leichter abwickeln.

Ausschussmitglied Kraß berichtet, dass in seiner Straße zu Beginn ein Großteil der Beete durch die Anwohner gepflegt wurde. Nach ca. 5 Jahren sei es nur noch ein Bruchteil gewesen. Er habe sich mit seinen Nachbarn zu dem Thema Patenschaften ausgetauscht und erhielt die Rückmeldung, dass die Meisten gegen eine Erstattung von 100,00 € ihr Gemeindebeet vor dem Haus für 5 Jahre unterhalten würden.

Ausschussmitglied Würdemann sieht die Pflicht zur Unterhaltung grundbuchlich zu sichern kritisch. Gerade im Alter sei das für die Bewohner nicht leistbar. Er möchte wissen, wie der Grad der Pflege beurteilt werde oder ob es Vorgaben geben werde, wie die Beete zu unterhalten sind.

Sachbearbeiter Janßen erklärt, dass der Unterhaltungsgrad natürlich im Auge des Betrachters liegt. Grundsätzlich ginge es bei den Patenschaften um die Verkehrssicherung. Die Unterhaltung solle in dem Maße durchgeführt werden, sodass kein Grün oder Laub auf Straßen, Geh- und Radwege wächst oder fällt. Ferner müssen Pflasterungen vor Unkraut in den Fugen geschützt werden.

Ausschussmitglied Schnörwangen findet, dass die Anwohner die Unterhaltung der Beete in der eigenen Straße als eigenen Beitrag zur Verschönerung sehen müssen. Sie findet es schade, dass es mittlerweile nötig ist Anreize schaffen zu müssen. Sie appelliert an die Eigenverantwortung der Anwohner.

Ausschussmitglied Sieckmann bittet die Verwaltung bei einer Veröffentlichung oder Ausschreibung des Patenschaftsprogramms auch an Firmen zu denken. Diese werden sicherlich bereitwillig die Pflege einiger Beete übernehmen, als Aushängeschild für ihre angebotenen Dienstleistungen.

Ausschussmitglied Helm schätzt die Bereitschaft zur Pflege hoch ein. Er sorgt sich jedoch um die gestalterische Freiheit und gibt zu bedenken, dass Anwohner auch auf die Idee kommen könnten Gartenfiguren und ähnliches in die Beete zu stellen.

Ausschussmitglied Thiel ist der Meinung, dass viele dem Aufruf folgen könnten. Wer einen eigenen gepflegten Garten habe, habe auch Interesse an einem gepflegten Beet vor der Einfahrt.

Ausschussmitglied Teusner schlägt vor, die vorgetragenen Vorschläge durch die Verwaltung in einem Konzept zu sammeln und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Die Eintragung von Grunddienstbarkeiten bei neuen Siedlungsgebieten soll zunächst nicht weiter verfolgt werden, eine Verpflichtung sahen alle Fraktionen eher kritisch.

Ausschussvorsitzender Claußen bittet die Verwaltung ein Konzept für die Beetpatenschaften zu erarbeiten. Die Beschlussfassung wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

12. Widmung der Gemeindestraße "An den Weiden" Vorlage: B/2303/2023

Ausschussvorsitzender Claußen verliest die Beratungsvorlage.

Ohne weitere Wortbeiträge ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Wiefelstede.

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG), zuletzt geändert am 29.06.2022, wird das Wegeflurstück 5/19 der Flur 12 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „An den Weiden“ und ist an die Gemeindestraße „Feldtange“ angebunden.

13. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Claußen gibt den anwesenden Einwohnern die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Meinjohanns bittet um Erläuterung der Straßensanierung „Heidhörn“. Er möchte wissen, ob mit der Sanierung das Splitten gemeint und berichtet über starke Verformungen der Straße. Ferner erfragt er, ob die Anlieger mit Kosten rechnen müssen und wie sie während der Bauphase ihre Grundstücke erreichen können.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass die Straßen in ihren vorgesehenen Teilbereichen nicht nur neue Asphaltdecken erhalten, sondern in Gänze saniert werden. Bei der Ausführung werden Wölbungen und Verformungen behoben. Die Anlieger werden frühzeitig beteiligt und individuell eine Erreichbarkeit der Grundstücke gewährleistet. Da die Gemeinde Wiefelstede keine Erschließungsbeitragsatzung besitzt, müssen die Anlieger mit keinen Kosten rechnen.

14. Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Claußen bittet um Anfragen und Anregungen.

14.1

Sachbearbeiter Janßen berichtet wie folgt:

14.1.1

Die Aufstellung der Buswartehallen an den Haltestellen Conneforde Campingplatz, Wendepplatz Neuenkrüge und Worther Weg soll in der ersten Juli Woche fertiggestellt sein.

14.1.2

Ergebnisse der Verkehrsunfallkommission vom 11.05.2023:

In Borbeck an der Kreuzung Bremerstraße und Borbecker Landstraße wird seitens der Verkehrsunfallkommission eine Vollsignalanlage empfohlen. Das Land Niedersachsen wird die Aufstellung prüfen.

In Westerholtsfelde an der Kreuzung Tannenkampstraße und Westerholtsfelder Straße ist unter anderem die Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Der Landkreis Ammerland wird eine Prüfung in den entsprechenden Gremien beraten.

14.1.2

Auf Anfrage von Herr Würdemann werden Bolzplatztore in Heidkamp, auf dem Spielplatz an der Görlitzer Straße für 2024 eingeplant. In diesem Jahr werden die Tore in Borbeck erneuert.

14.1.3

Die Straßenmeisterei Westerstede hat berichtet, dass in diesem Jahr keine Gelder für Straßensanierungen bewilligt wurden. Der Zustand der Ortsdurchfahrt in Spohle ist bekannt. Das Schlagloch in der Mitte der Fahrbahn auf Höhe der Abzweigung Petersfelder Straße soll in diesem Jahr punktuell saniert werden.

14.1.4

Die Asphaltarbeiten an der Skateranlage Wiefelstede wurde abgeschlossen sowie die neue Skaterrampe geliefert und aufgestellt. Die weiteren Rampen werden in der 23./24. KW durch den Gemeindebauhof aufgestellt, sodass der Skaterplatz wieder freigegeben werden kann.

14.1.5

Der Graben im Hülsenweg ist im Rahmen des Jahresauftrages aufgereinigt worden.

14.1.6

Die Fachdienste Bauverwaltung und Straßen, Wege, Plätze werden bis zu den Sitzungen nach der Sommerpause entsprechende Berichte zum Thema Artenschutz erarbeiten und in den Gremien vorstellen. Hierzu gab es eine Anfrage von Ausschussmitglied Teusner in der letzten Straßen- und Verkehrsausschusssitzung.

14.2

Ausschussmitglied Siemen möchte wissen, wieso die Garnholter Straße nur auf 3,00 Meter saniert wurde und berichtet über sehr weiche Bermen.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass zum Schutz der Bäume und ihrer Wurzeln nur ein Ausbau auf 3,00 Meter möglich war. Die weichen Bermen sind nach den Bauarbeiten üblichen.

14.3

Ausschussmitglied Siemen bittet die Verwaltung um Hinweis bei der Straßenmeisterei die Radwege an Landes- und Kreisstraßen zu mähen, da diese mittlerweile kräftig zugewachsen seien.

14.4

Ausschussmitglied Thiel bittet erneut die Verwaltung um Vorschläge für den Ausbau des Zwischenahner Damms auf eine geringe Breite, sodass es dauerhaft zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung kommt.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass die Ausbaubreite nicht zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung führt und der Landkreis Ammerland alleinig für die Beschilderung von Straßen anordnungsbefugt ist.

14.5

Ausschussmitglied Würdemann erfragt das Ergebnis der Ausschreibung für den Ausbau der Haltestelle „Am Schippstroth“.

Fachdienstleiter Schröder berichtet, dass die Firma STRABAG AG den Auftrag erhalten hat und das Angebot unter der Kostenschätzung liegt.

14.6

Ausschussmitglied Würdemann erfragt, ob die Gemeinde Wiefelstede bereits Blühwiesen angelegt hat.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erklärt, dass die Verwaltung in der Sommerpause neben dem Bericht zum Artenschutz auch eine Flächenauswahl für Blühwiesen treffen wird.

14.7

Ausschussmitglied Teusner berichtet über die positive Entwicklung des Stadtradelns. In diesem Zusammenhang ist er auf die Plattform „RADar“ aufmerksam geworden, bei der Fahrradfahrende Schäden und Behinderungen melden können und möchte wissen wo diese Meldungen bei der Gemeinde Wiefelstede auflaufen und ob diese Berücksichtigt werden.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erklärt, dass dem Fachbereich die Plattform nicht bekannt ist und lediglich Schadensmeldungen über die Internetseite der Gemeinde erhält.

Sachbearbeiter Janßen äußerte die Vermutung, dass die Meldungen im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept des Landkreises Ammerland stehen könnte und wird die Angelegenheit prüfen.

14.8

Ausschussmitglied Sieckmann sind die neuen Tore auf dem Bolzplatz in Wiefelstede aufgefallen und möchte wissen, ob dies ein neuer Standard sei.

Fachdienstleiter Schröder erklärt, dass diese Edelstahl- bzw. Aluminiumtore unterhaltungsarm sind und zukünftig die Tore aus Holzstämmen nach und nach ersetzen werden.

14.9

Ausschussmitglied Helm bittet den um Pflege der Beetanlagen in Metjendorf. Diese würden augenscheinlich eher vernachlässigt. Auch würden Hecken an der „Ofenerfelder Straße“, auf Höhe der „Akazienstraße“ auf den Gehweg ragen.

Fachbereichsleiterin zu Jeddelloh erklärt, dass der Bauhof der Gemeinde eine Kolonne für Metjendorf hat, wird die Hinweise aber aufnehmen und prüfen.

Sie weist ferner darauf hin, dass häufig Anlieger in der Pflicht sind die Hecken zu schneiden.

14.10

Ausschussvorsitzender Claußen weist abschließend darauf hin, dass das Bermenmähen begonnen hat und die neu beauftragte Firma ein kleineres Gerät für die Ausführung nutzt.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

gez.

gez.
Fachbereichsleiter

gez. Timo Janßen
Protokollführung